

JGK 47 2017.RRGR.34

Planungserklärung

Version 4

22.03.2017 / AO

Evaluation Justizreform II im Kanton Bern. Schlussfolgerungen aus dem Bericht Ecoplan & Wenger Plattner vom 27. Mai 2016

Urheber/-in		Planungserklärungen	+	-
			++	--
JuKo (Gygax-Böninger)	1.	Es ist davon abzusehen, zu prüfen, ob das heutige Führungssystem der Justizleitung angepasst werden soll. Insbesondere sollen keine pensionierten Richter/-innen das Präsidium der Justizleitung an Stelle der aktiven Präsidien der obersten Gerichte oder des Generalstaatsanwaltes übernehmen.	+	
JuKo (Gygax-Böninger)	2.	Der Regierungsrat wird dazu aufgefordert, das Handlungsfeld „Anwaltsprüfungskommission“ um das Thema „Anwaltsaufsichtsbehörde“ zu erweitern.	+	
JuKo (Gygax-Böninger)	3.	Die Wahl der Richterinnen und Richter durch die Legislative in eine bestimmte sachliche und funktionelle Zuständigkeit soll unverändert bleiben.	+	
JuKo (Gygax-Böninger)	4.	Die Justizkommission ist frühzeitig in die weiteren Arbeiten zur Wahl der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter einzubeziehen.	+	

JuKo (Gygax-Böninger)	5.	Die Justizkommission ist frühzeitig in die weiteren Arbeiten zur Besetzung der Regionalgerichte bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten einzubeziehen.	+	
JuKo (Gygax-Böninger)	6.	Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Grossen Rat über den Beschluss vom 16. Dezember 2016, über den Zeitplan und die möglichen Auswirkungen des Projekts zur institutionellen Stellung der Justiz zu informieren.	+	
Gsteiger (EVP)	7.	Da die Aussenstellen in Moutier hinsichtlich der Effizienz kritisch bis ablehnend betrachtet werden, wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob ein eigenständiger französischsprachiger Justizstandort für den Berner Jura oder eventuell ein eigenständiger französischsprachiger Justizstandort für den Berner Jura und Welschbiel mit Sitz im Berner Jura geschaffen werden kann.		--
SP-JUSO-PSA (Wüthrich)	8.	Im Rahmen der Evaluation werden Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Justiz ergriffen.		-
SP-JUSO-PSA (Wüthrich)	9.	Auf Stufe Justizleitung wird ein/e gemeinsame/r Kommunikationsverantwortliche/r bezeichnet, welche alle Gerichte in ihrer externen und internen Kommunikation unterstützt.		-
SP-JUSO-PSA (Wüthrich)	10.	Bei Querschnittsaufgaben ist zu prüfen, ob die Justiz die bestehenden Strukturen der Kantonsverwaltung in Anspruch nehmen kann.		-